



Magistratsdirektion

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2404
Fax +43 662 8072 2052
magistratsdirektion@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag. Reinhard Gassner
Tel. +43 662 8072 2038

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/00/33868/2018/148

23.6.2021

Betreff
Verlängerung Lokalbahn Mirabellplatz
Änderung Finanzierungsvereinbarung S-Link, Salzburger Regionalstadtbahn Projekt GmbH
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Das Land Salzburg und die Stadt Salzburg beabsichtigen zur Verkehrsentslastung in der Stadtregion Salzburg die Salzburger Lokalbahn Richtung Süden zu verlängern (Projekt S-LINK) und haben dazu unter anderem gemeinsam folgende Schritte gesetzt:

- **Gründung und Finanzierung der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH** (Gemeinderatsbeschluss vom 6.2.2019, MD/00/33868/2018/019)
- Abschluss der „**Finanzierungsvereinbarung 2020 – 2023**“ zwischen dem Land Salzburg, der Stadt Salzburg und der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH (Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2020, MD/00/33868/2018/110)
- Abschluss der „**Rahmenvereinbarung 2020**“ vom 21.12.2020 zwischen dem Land Salzburg, der Stadt Salzburg und dem Bund, mit der unter anderem die Planungen der Stadtrationalbahn Richtung Süden und die Bundesfinanzierung grundsätzlich geregelt werden (Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, MD/00/33868/2018/133)

Ergänzend dazu hat das Land Salzburg zur Sicherstellung der Bundesfinanzierung mit dem Bund im Rahmen von **mittelfristigen Investitions- und Erhaltungsprogrammen (MIP)** Vereinbarungen getroffen (8. und 9. MIP).

Entgegen den ursprünglichen Überlegungen wurden diese mittelfristigen Investitionsprogramme (MIP) nicht gemeinsam mit der Regionalstadtbahn Projektgesellschaft, sondern mit der Salzburg AG als Konzessionsträgerin der SLB geschlossen. Damit treten in den beiden mittelfristigen Investitionsprogrammen, die die Finanzierung der S-LINK Planungskosten regeln, die Salzburg AG als Finanzierungsnehmerin und das Land Salzburg sowie der Bund im Verhältnis 50/50 als Finanzierungsgeber auf.

Ab dem Jahr 2023 handelt es sich um Baukosten bzw. mit der Baumaßnahme verbundene Planungen. Diese werden in § 3 der Vereinbarung über die Kofinanzierung überblicksmäßig dargestellt, benötigen jedoch noch eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung zwischen den Projektpartnern.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der beiliegenden Vereinbarung über die Kofinanzierung der im Rahmen des 8. und 9. MIP anfallenden Planungskosten zum SLB-Südast (S-Link-Planungen 2020-2023) wird zugestimmt.
- Der einvernehmlichen Änderung der Finanzierungsvereinbarung 2020-2023 vom 11.11.2020 wird zugestimmt.

Die Mehrkosten in Höhe von 485.000 Euro zur ursprünglichen Vereinbarung werden genehmigt. Diese sind durch die bisherige Kostenplanung budgetär gedeckt.

Die im Jahr 2021 benötigten Mittel in Höhe von € 600.000 wurden im Projekthaushalt unter der VASSt 5.87900.7860 „Salzburg AG, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ von der MD angemeldet.

Da eine Verrechnung aus Transparenzgründen auf der VASSt 5.87500.7861 „Straßenverkehrsbetriebe, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ erfolgen soll (wie auch bereits im RA 2020), sind im Voranschlag 2021 folgende Änderungen erforderlich:

VASSt 5.87900.7860 Verminderung um € 600.000

VASSt 5.87500.7861 Neueröffnung mit € 600.000

Die dazugehörige zweckgebundene Haushaltsrücklage unter VASSt 6.87900.8940 in Höhe von € 600.000 wäre ebenso auf den Ansatz 87500 umzubuchen.

Auch die weiteren Zahlungen laut Vereinbarung werden auf der VASSt 5.87500.7861 „Straßenverkehrsbetriebe, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes“ dargestellt, da die Zahlungen lediglich über das Land Salzburg weitergereicht werden und es sich somit um keinen Kapitaltransfer an das Land Salzburg handelt.

Der Sachbearbeiter:

Mag. Reinhard Gassner

Der Abteilungsvorstand:

Der/die Magistratsdirektor/in i.V.

Dr. Ines Graf

Elektronisch gefertigt

Gesehen:

Der Bürgermeister:

Beilage:

Vereinbarung über die Kofinanzierung der im Rahmen des 8. und 9. MIP anfallenden Planungskosten zum SLB-Südast

Einvernehmliche Änderung der Finanzierungsvereinbarung 2020 - 2023 vom 11.11.2020



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>